

## **Über die Sonderratssitzung zum Projekt „Linie 4“ am 19. September 2013**

### **Ein kritischer Bericht samt Fragenkatalog**

Das Projekt „Straßenbahn Linie 4“ fährt gerade gegen die Wand. Seit Mitte 2012 pfeifen es die Spatzen von den Dächern, dass das Unternehmen Walthelm finanzielle Probleme hat. Die Ratsmitglieder beklagen seit Monaten die einsamen Entscheidungen von Bürgermeister Willy Hollatz sowie Bauamtsleiter und WBL-Geschäftsführer Manfred Lütjen und deren stetige Weigerung, den Ratsmitgliedern Einblick in die Bücher zum Projekt der Linie 4 zu gewähren. Schließlich wagten die Fraktionen der Querdenker und der CDU es, eine Sondersitzung zu beantragen. Bürgermeister Willy Hollatz und WBL-Geschäftsführer Manfred Lütjen sollen gezwungen werden, nun endlich Aufklärung über den Stand der Arbeiten beim Projekt „Linie 4“ zu geben und über die fristlose Kündigung des Vertrages mit der Firma Walthelm und über mögliche Risiken durch diese Kündigung aufzuklären. Zentraler Punkt dieser Sonderratssitzung sollte dann der Antrag auf das Recht der Einsichtnahme in die Projekt-Unterlagen zur Linie 4 bei der WBL sein.

Gelangweilt, lustlos und desinteressiert saßen die Fraktionsmitglieder der Grünen und der SPD im Sitzungssaal und demonstrierten, dass sie zwar körperlich anwesend waren, aber doch nicht da sein wollten. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Giesela Velde-Gestrich, brachte es auf den Punkt. Ihre Fraktion könne den Sinn für diese Sondersitzung nicht erkennen, sie würden der Fachkompetenz der Herren Hollatz und Lütjen vertrauen, und außerdem seien sie Feierabendpolitiker und zudem auch keine Bauexperten. Da darf man Frau Velde-Gestrich und ihren Fraktionsmitgliedern in Erinnerung rufen, dass keiner aus der Fraktion zur Wahl für den Gemeinderat durch die Bürger gezwungen oder genötigt wurde. Im Gegenteil, auf Wahlplakaten haben sich die Grünen-Fraktionsmitglieder den Bürgern Lilienthals mit vielen Versprechungen wärmstens empfohlen und alles unternommen, um gewählt zu werden. Da darf man Frau Velde-Gestrich auch darüber aufklären, dass niemand sie und ihre Fraktionskolleginnen und –kollegen daran hindern wird, wenn sie ihre Ratsmandate aufgrund von Zeitmangel, Desinteresse oder fehlender Sachkenntnis zurückgeben möchten.

Der Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, den Bürgern ein Mitspracherecht in Gemeindeangelegenheiten zu geben und ihnen eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung zu übertragen. Das genau ist die Aufgabe des Gemeinderates, und damit haben die sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Fraktionsmitglieder die Aufgaben in diesem Gremium nach bestem Wissen und Gewissen pflichtgemäß zu erfüllen. Die Fraktionsmitglieder der Grünen und der SPD haben offensichtlich die Aufgaben, die Rechte, aber auch Pflichten eines Ratsmitgliedes missverstanden. Wir empfehlen, einmal die Vorschriften zu diesem Thema im NKomVG intensiv und aufmerksam nachzulesen.

Die Projektsteuerung, die Koordinierung und Überwachung des Projektes „Straßenbahn Linie 4“ wurde seinerzeit durch den Gemeinderat auf den gemeindeeigenen Eigenbetrieb WBL GmbH übertragen. Die Kosten, die Risiken sollten allerdings nicht die WBL GmbH, sondern die Gemeinde Lilienthal tragen. Gemäß diesem Konstrukt darf der Geschäftsführer Manfred Lütjen beim Projekt „Linie 4“ die Gemeinde Lilien-

thal finanziell belastende einsame Entscheidungen treffen, hohe Risiken für die Gemeinde eingehen, ohne den Gemeinderat konsultieren zu müssen. Selbst Akteneinsicht sollte dem Gemeinderat verboten sein. So wünschten und so praktizierten es Bürgermeister Willy Hollatz und WBL-Geschäftsführer Manfred Lütjen.

Den Vogel hat dann Professor Doktor Gerds von der Grünen-Fraktion am Abend der Sondersitzung abgeschossen. Professor Doktor Gerds wurde seinerzeit von den Grünen in den Aufsichtsrat der WBL delegiert. Auf der Sondersitzung war nun zu erfahren, dass Aufsichtsrats-Mitglied Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Alfred Werner seit Monaten das Recht auf Einsichtnahme in die Bücher der WBL wegen der besonderen und kritischen Situation beim Projekt „Linie 4“ forderte. Dieses Recht auf Einsichtnahme wurde ihm verweigert, und zwar nicht nur durch den Geschäftsführer Manfred Lütjen, sondern ebenso von der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder. Herr Professor Doktor Gerds, Mitglied dieses Gremiums, begründete seine Ablehnung der Einsichtnahme in die Bücher der WBL durch Aufsichtsratsmitglied Alfred Werner damit, dass er selbst von wirtschaftlichen und juristischen Dingen keine Ahnung hätte, und da würde man dem Fachmann, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Alfred Werner kein Einsichtsrecht gewähren wollen, weil er durch seine Fachkompetenz ohnehin schon im Vorteil wäre. Dümmlischer geht es nun absolut nicht mehr.

Der Aufsichtsrat der WBL ist eingerichtet worden, um einerseits der Geschäftsführung beratend zur Seite zu stehen, aber andererseits auch, um die Interessen der Bürger Lilienthals durch Kontrolle und Aufsicht zu wahren. Kontrolle und Aufsicht sind nun einmal die ureigensten Aufgaben eines Aufsichtsrates. Da muss sich Herr Professor Doktor Gerds fragen lassen, warum er sich in ein Gremium delegieren lässt, von dem er, wie er es selbst formuliert, nichts versteht, und da müssen sich die Grünen fragen lassen, wie sie einen Vertreter in ein Gremium entsenden können, der den Aufgaben in diesem Gremium in keiner Weise gewachsen ist und gerecht werden kann.

Die Sonderratssitzung am 19. September begann damit, dass Herr Hollatz in einem langatmigen Vortrag zu begründen versuchte, weshalb er und der Geschäftsführer der WBL den schleppenden Baufortschritt in den letzten 1½ Jahren, die ausbleibenden Lieferungen beim Schienenmaterial und Gussasphalt und den Abtransport von geliefertem Material nicht als finanzielle Schwierigkeiten der Baufirma Walthelm werten wollten. Die Indizien seien für beide nicht ausreichend gewesen, um eine drohende Insolvenz in Erwägung ziehen zu müssen.

In den nachfolgenden Erklärungen des WBL-Geschäftsführers, des Geschäftsführers der CTB und des beratenden Juristen hörte sich das dann ganz anders an. Nach deren Einlassungen gab es schon bereits Anfang 2012 Gespräche mit der Firma Walthelm über den schleppenden Baufortschritt, es gab sogar mehrere Inverzugsetzungen. Offensichtlich hat sich Bürgermeister Willy Hollatz aus diesen Gesprächen herausgehalten und sich über den Fortschritt und die Risiken nicht oder nur äußerst unzureichend informieren lassen. Ansonsten wäre die Erklärung in seinem Eingangsvortrag nicht nachvollziehbar. Damit hat Bürgermeister Willy Hollatz seine Aufsichtspflicht als Vertreter des Gesellschafters der WBL GmbH sträflichst vernachlässigt.

Nach ausschweifenden Reden der Querdenker, die eher der Selbstdarstellung dienten statt einer wirklichen Aufklärung, gab es dann doch noch ein paar Anträge, insbesondere den Antrag, dass die Ratsmitglieder nun endlich Einsicht in die Bücher der WBL fordern würden. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen Bürgermeister Willy Hollatz und WBL-Geschäftsführer sich über mehr als zwei Jahre gegen das Recht der Ratsmitglieder zur Einsichtnahme in die WBL-Geschäftsbücher gesperrt haben, um nun nach 1½ Jahren wohl nur unter dem Druck der Ereignisse der Forderung nach uneingeschränkter Einsicht in die WBL-Geschäftsbücher entsprechen zu wollen. Es bleibt zu hoffen, dass nun die Ratsmitglieder von diesem Recht auch endlich und intensiv Gebrauch machen, insbesondere und gerade auch die Fraktionsmitglieder der Grünen und der SPD, die sich bisher offensichtlich nicht für den Baufortschritt und für die erheblichen Risiken dieses Projektes für die Gemeinde interessiert haben.

So erfreulich es ist, dass das Einsichtsrecht nach Jahren des Widerstandes nun endlich erkämpft wurde, so bedauerlich ist es, dass es auf der Sonderratssitzung zu den vielen offenen Fragen keine Aufklärung gab.

### **Offene Fragen:**

1. Bei 75 Millionen € Schulden und Haushaltsdefiziten seit 1996 Jahr für Jahr ist die Gemeinde Lilienthal auf Jahrzehnte in die Handlungsunfähigkeit abgedriftet. Es werden nicht nur freiwillige Leistungen weiter gekürzt werden müssen, sondern jetzt hat es auch bereits den ersten Fall einer Mitarbeiterentlassung der Gemeinde (Sozialarbeiter an der Ganztagschule) aufgrund der finanziellen Notlage gegeben. Alle Parteien waren sich vor der Entscheidung zur Linie 4 einig, dass dieses Projekt keine Zustimmung erhalten würde, wenn der Lilienthaler Anteil höher als 4,2 Mio. € ausfallen würde. Bei der Entscheidung zur Linie 4 durch den Gemeinderat war der Anteil für Lilienthal bereits auf ca. 6 Mio. € angewachsen. Inzwischen gab es bereits deutliche Kostensteigerungen. Man geht davon aus, dass der Lilienthaler Anteil heute schon bei 7,5 bis 8 Mio. € liegt. Nun bestätigen Bürgermeister Hollatz und WBL-Geschäftsführer Lütjen, dass sich durch die Insolvenz der Firma Walthelm die Kosten noch einmal erhöhen werden. Wie hoch diese Mehrkosten sein werden, dazu wollten sich die Verantwortlichen nicht äußern, wohl wissend, dass sich die Gemeinde nicht einmal Kostensteigerungen von ein paar Tausend Euro leisten kann. Ganz sicher gibt es Schätzungen zu den denkbaren Mehrkosten. Wir fordern Bürgermeister Hollatz auf, die Größenordnung der Schätzungen endlich offen zu legen.
2. Mit welchem zusätzlichen Betrag plant die WBL bei den Investitionskosten, wenn der Insolvenzverwalter die fristlose Kündigung akzeptiert und die WBL die offenen Arbeiten, auch die Nachbesserungsarbeiten, fremd vergibt?
3. Mit welchem zusätzlichen Betrag plant die WBL bei den Investitionskosten, wenn der Insolvenzverwalter die fristlose Kündigung nicht akzeptiert und die WBL die offenen Arbeiten,

auch die Nachbesserungsarbeiten, nicht fremd vergeben darf und die Firma Walthelm einen Weiterbau gerichtlich erzwingt?

4. Die Anwaltskanzlei der WBL/der Gemeinde wird sicher eine Risikoanalyse erstellt und auch eine Schätzung der anfallenden Rechtskosten vorgenommen haben und zwar im Best Case und im Worst Case. Das dürfte nicht einmal kompliziert gewesen sein, immerhin ist der Streitwert bekannt!
5. Die Betriebskosten der Linie 4 dürften im Verhältnis zu denen der Buslinien 30/630/670 erheblich höher ausfallen als zum Zeitpunkt der Entscheidung für die Linie 4 berechnet, insbesondere nach der jüngsten Entscheidung, dass diese beiden Buslinien nun doch nicht am Falkenberger Kreuz enden, sondern über Lilienthal nach Bremen weitergeführt werden. Die Verwaltung weigert sich, diese erheblichen jährlichen Mehrkosten für die Linie 4 im Verhältnis zu den bisherigen Betriebskosten der Buslinien 30/630/670 zu benennen. Gemeint sind die Betriebs- und Folgekosten, die sowohl bei der WBL als auch bei der Gemeinde anfallen. Der desolate Gemeindehaushalt kann diese Mehrkosten auf gar keinen Fall verkraften. Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen und selbst bei den Pflichtaufgaben werden die Folge sein. Wir fordern Bürgermeister Hollatz auf, die Höhe der Gesamt-Folge- und Betriebskosten der Linie 4 nach Inbetriebnahme offen zu legen.
6. Eine fristlose Kündigung während eines Insolvenzverfahrens ist eine hochriskante Entscheidung. Der Ausgang einer streitigen Auseinandersetzung birgt nicht nur ein hohes Zeitrisiko für die Gemeinde, die Geschäftsleute und die Anlieger an beiden Straßenzügen mit sich, sondern ein noch höheres Risiko hinsichtlich der Kosten für ein solches Rechtsverfahren einschließlich möglicher Schadenersatzforderungen. Es ist nicht glaubwürdig, dass es seitens des Rechtsvertreters keine Abschätzung dieses Risikobetrages gibt. Wann endlich will die WBL eine Risikoabschätzung vorlegen, insbesondere vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Haushaltsberatungen für das kommende Wirtschaftsjahr?
7. Wenn die WBL schon seit über einem Jahr mehrfach mit der Firma Walthelm Verhandlungen über den schleppenden Bauverlauf geführt und die Firma Walthelm sogar in Verzug gesetzt hat, ist die Frage zu beantworten, warum man nicht schon lange vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Firma Walthelm gekündigt hat. Zum Zeitpunkt der Inverzugsetzung wäre eine Kündigung deutlich geringer risikobehaftet gewesen als jetzt zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens.
8. Ist der WBL und dem Gemeinderat bewusst, dass sich eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter über Monate, wenn nicht sogar über Jahre, hinziehen kann und ein Weiterbau möglicherweise sogar über den gleichen Zeitraum verhindert wird?

9. Wie rechtfertigen Bürgermeister Willy Hollatz und WBL-Geschäftsführer Manfred Lütjen ihre Entscheidung zur fristlosen Kündigung der Verträge mit der Firma Walthelm, ohne im Vorfeld den Gemeinderat in die Entscheidung einbezogen zu haben? Gibt es Überlegungen des Gemeinderates, Bürgermeister Willy Hollatz und WBL-Geschäftsführer Manfred Lütjen möglicherweise zu Schadenersatz heranzuziehen?
10. Was hat die WBL vor der Auftragsvergabe an die Firma Walthelm unternommen, um sich ein Bild über die finanzielle Situation dieses Unternehmens zu verschaffen? Ist beim 5-prozentigen Sicherheitseinbehalt (üblich bei derartigen Aufträgen gemäß VOB) zwingend vorgeschrieben worden, dass dieser durch eine selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft zu leisten ist? Damit hätte man nicht nur den finanziellen Spielraum des Unternehmens erweitert, sondern gleichzeitig eine Rückkoppelung gehabt, wie die Hausbanken dem Unternehmen gegenüberstehen (die Bürgschaftssumme hätte bezogen auf die geschätzte Auftragssumme zwischen 1 und 2 Millionen Euro gelegen).
11. Hauptstraße und Falkenberger Landstraße sind Landesstraßen, und es ist nicht absehbar, wann, wenn überhaupt, die beiden Straßenzüge in Gemeindestraßen umgewidmet werden. Die Gesamtinvestitionskosten, finanziert durch den Bund, die Länder Niedersachsen und Bremen und die Kommune Lilienthal können nur beim Land Niedersachsen aktiviert werden und nicht bei der Gemeinde Lilienthal oder der WBL, wie vorgesehen (auch nicht der Finanzierungsanteil der Gemeinde Lilienthal). Mit der Aktivierung dieser Investition beim Land erhöht sich das Vermögen des Landes Niedersachsen um diesen Betrag, nicht hingegen das Vermögen der Gemeinde Lilienthal. Das ist eine entscheidende Frage zur Beurteilung, ob die Gemeinde Lilienthal über kurz oder lang in die Überschuldung gleitet und damit unter Aufsicht des Landkreises gestellt wird. Wir bitten um Auskunft darüber, ob die Gemeinde diesen Themenkreis durch einen Wirtschaftsprüfer hat prüfen lassen. Gibt es möglicherweise Vereinbarungen zu diesem Thema zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Lilienthal?
12. Die Geschäftsleute in Lilienthal sind durch den Bau der Linie 4 seit Jahren nun schon durch Umsatzeinbrüche bis an die Existenzgrenze stark belastet. Eine erneute Verzögerung der Fertigstellung um ein weiteres halbes Jahr oder für einen längeren Zeitraum wird unweigerlich dazu führen, dass einige Einzelhandelsgeschäfte nicht überleben werden und dass es zu weiteren Entlassungen von Mitarbeitern kommen wird. Es reicht nicht mehr aus, dass die Verwaltung wohlwollend prüfen will, ob eine Entschädigung für diese Geschäfte mit welchem Modell und in welcher Höhe erfolgen kann. Es braucht jetzt eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung. In welchem Zeitraum gedenkt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu einer Entscheidung zu kommen, wohl wissend, dass ein derartiger Entschädigungsbetrag von der Gemeinde aufgrund der desolaten Haushaltslage nicht zu leisten ist und an anderen Stellen eingespart werden muss?

**Das Fazit:**

Was hat diese Sonderratssitzung denn nun gebracht? Nichts, zumindest nicht viel. Aufklärung in den vielen offenen Fragen hat es nicht gegeben. Der desolate Haushalt mit seinen riesigen Schulden, die jährlichen Ausgaben, die deutlich die Einnahmen übersteigen und somit zu den jährlich Haushaltsdefiziten führen, kamen nicht zur Sprache. Schon überhaupt nicht, wie die bisher durch die Linie 4 aufgelaufenen Mehrkosten und die noch zu erwartenden Mehrkosten durch die Insolvenz bezahlt werden sollen. Kein Wort über die erheblichen Mehrkosten bei den jährlichen Folge- und Betriebskosten der Linie 4 im Verhältnis zu den Kosten der Buslinien 30/630/670. Kein Wort kam den Fraktionen über die Lippen, an welchen Stellen bei den freiwilligen Leistungen und den Pflichtleistungen gekürzt werden muss. Bürgermeister Willy Hollatz und die Ratsmitglieder lassen es laufen, man wartet lieber ab, bis der Landkreis die Notbremse zieht.

Nun wurde zwar nach einer jahrelangen Auseinandersetzung durchgesetzt, dass der WBL-Geschäftsführer die Bücher der WBL für die Einsichtnahme durch die Ratsmitglieder öffnen muss. Das hätte man schon von Anfang an haben können. Nicht das Niedersächsische Kommunale Verfassungsgesetz, auch nicht das Gesellschaftsrecht haben der WBL-Geschäftsführung verboten, dem Gemeinderat freiwillig Einsicht zu gewähren. In Gemeinschaft haben das Bürgermeister Willy Hollatz, der WBL-Geschäftsführer Manfred Lütjen und die Fraktionen von SPD und Grüne verhindert. Wenn jetzt eine eher unwillige Zustimmung erfolgte, dann nicht aus Überzeugung, sondern unter dem Druck der Ereignisse der Insolvenz und der sich daraus ergebenden dramatischen finanziellen Folgen für die Gemeinde. Es steht zu erwarten, dass nach wie vor versucht wird, die unangenehmen Wahrheiten unter der Decke zu halten.